

# **amtliche Bekanntmachung 1**

## **Amtsgericht Oschersleben**

-Vollstreckungsgericht-  
Gartenstr. 1  
39387 Oschersleben  
Geschäfts-Nr.: 15 K 54/2016

Oschersleben, den 02.06.2021

# **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am Dienstag, den **09.11.2021, 10.30 Uhr,**

im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, 39387 Oschersleben, Haus 1, Saal 2

### **versteigert**

werden das im Grundbuch von Oschersleben Blatt 6011 unter BV-Nr. 1 eingetragene Grundstück: Flur 31, Flurstück 11/8, Handel- und Dienstleistungsfläche, Friedrichstraße 15e in Größe von 1.705 qm (bebaut mit einem ehemaligen 3-geschossigen Produktionsgebäude in Plattenbauweise, Skelettbau mit Flachdach und einseitigem Anbau, das teilweise als Geschäftshaus für gewerbliche Zwecke genutzt wird; geschätztes Baujahr ca. 1980; es erfolgte nur eine Außenbesichtigung; die Zuwegung zum Objekt ist nicht grundbuchlich gesichert).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.11.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Festgesetzter **Verkehrswert: 162.000,00 €.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens eine Woche vor dem Termin zu tätigen.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Amtsgericht Oschersleben

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 54/16 Sicherheitsleistung.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen

In diesem Termin kann der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswerts des Grundbesitzes beträgt.

gez. Krüger, Rechtspfleger